

Reglement Quads/Geländewagen

1. Teilnehmen darf jedes Fahrzeug, als Quad oder Geländewagen betitelt wird.
2. Jedes dieser oben beschriebenen Fahrzeuge muss einen gültigen TÜV besitzen.
3. Starter mit rotem Kennzeichen müssen bei der Anmeldung das Begleitbuch mit den erforderlichen Eintragungen vorzeigen.
4. Leistungssteigerung in Form eines nachgerüsteten bzw. serienmäßig verbauten Turboladers ist nicht erlaubt.
5. Die Quads werden in 3 Kubikklassen und eine Side by Side Klasse eingeteilt (siehe Punkt 13) die Geländewagen in PS-Klassen (siehe Punkt 14).
6. Um Starten zu können muss eine Anhängemöglichkeit vorhanden sein.
7. Bei den Geländewagen darf das Fahrzeug mit so vielen Personen besetzt werden, wie für das Fahrzeug zugelassen ist. Bei den Quads ist nur ein Fahrer erlaubt.
8. Der Fahrer in den Quad / Side by Side – Klassen muss einen Helm tragen.
9. Zusatzgewichte und Anbaugeräte sind nicht erlaubt.
10. Es darf nicht geschaltet werden.
11. Die maximale Motordrehzahl darf nicht mehr als 10% die für das Fahrzeug eingetragene Drehzahl betragen.

Beispiel:

Im Schein eingetragene max. Drehzahl = 2100 U/min.

Max. Zulässige Drehzahl = $2100 \text{ U/min.} \times 1,10 = 2310 \text{ U/min}$

12. In allen Klassen der Geländewagen darf der Allradantrieb während des Zuges eingeschaltet sein. Bei Quads nur in der Klasse 3 und bei der Side By Side Klasse.

13. Klasseneinteilung Quads:

Klasse	Max. Hubraum
1	450 ccm
2	650 ccm
3	Offen
Side by Side	Alle Side by Side Quads

14. Klasseneinteilung Geländewagen:

Klasse	Max. Leistung
1	110 PS
2	160 PS
3	Offen